Netzzugangsentgelte Gas

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Gas der RhönEnergie Osthessen GmbH

Stand 08.10.2026, gültig ab 01.01.2027

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2027 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die RhönEnergie Osthessen GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich sind. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Daher behalten wir uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1 Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziffer 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes von RhönEnergie Osthessen GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebietes bis zum virtuellen Handelspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Die ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie der aktuell gültigen Umsatzsteuer

2 Netzentgelte

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

AE:	$GP_i + AP_i /100 * M$ [Euro/ Jahr]
M:	jährliche Transportmenge [kWh]
i:	Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GP_i:	Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
AP_i:	spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die Preisstufen sowie deren Grundpreise und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Bereich	Menge (M) in kWh		Grundpreis (GP) in €/Jahr	Arbeitspreis (AP) in ct/kWh
i	von	bis		
1	0	1.000	0,00	4,927
2	1.001	4.000	24,00	2,527
3	4.001	50.000	42,00	2,077
4	50.001	300.000	60,00	2,041
5	300.001	1.000.000	312,00	1,957
6	1.000.001	2.000.000	792,00	1,909

Tabelle 1: Netto-Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ebenso wird monatlich ein Abschlag vom Arbeitspreis in Höhe von (1/12) der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge berechnet.

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 40.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 872,80 € (inkl. Messentgelt je nach Bedarf sowie zzgl. Konzessionsabgaben). Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von 42,00 € und dem Produkt aus der Jahresmenge von 40.000 kWh und dem AP (2,077 Ct/kWh) in Höhe von 830,80 €.

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

AE: $A_i + (AP_i /100* (M-SA_i))$ [Euro/ Jahr]
M: jährliche Transportmenge [kWh]
i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
A_i: Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
AP_i: spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]
SA_i: durch Sockel abgegoltene Arbeit [kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Bereich i	Jahresarbeit (M) In kWh von	bis	Sockelbetrag (A) in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (SA) in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit (AP) in ct/kWh
A-Zone 1	0	1.800.000	0,00	0	0,557
A-Zone 2	1.800.001	4.000.000	10.026,00	1.800.000	0,499
A-Zone 3	4.000.001	7.000.000	21.004,00	4.000.000	0,450
A-Zone 4	7.000.001	12.500.000	34.504,00	7.000.000	0,397
A-Zone 5	12.500.001	15.000.000	56.339,00	12.500.000	0,359
A-Zone 6	15.000.001	20.000.000	65.314,00	15.000.000	0,335
A-Zone 7	20.000.001	30.000.000	82.064,00	20.000.000	0,304
A-Zone 8	30.000.001	50.000.000	112.464,00	30.000.000	0,271
A-Zone 9	50.000.001	100.000.000	166.664,00	50.000.000	0,247
A-Zone 10	100.000.001	750.000.000	290.164,00	100.000.000	0,204

Tabelle 2: Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Daneben wird ein Leistungsentgelt gemäß Ziffer 2.3 berechnet.

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.
Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

LE:	$L_i + LP_i * (P-SL_i)$ [Euro Jahr]
P:	maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
i:	Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
L_i:	Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]
LP_i:	spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]
SL_i:	durch Sockel abgegoltene Leistung [kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Bereich i	Jahreshöchstleistung (P) in kW von	bis	Sockelbetrag (L) in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung (SL) in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung (LP) in €/kW
P-Zone 1	0	1.000	0,00	0	24,400
P-Zone 2	1.001	1.900	24.400,00	1.000	21,740
P-Zone 3	1.901	3.000	43.966,00	1.900	19,750
P-Zone 4	3.001	5.000	65.691,00	3.000	17,622
P-Zone 5	5.001	5.800	100.935,00	5.000	15,966
P-Zone 6	5.801	7.400	113.707,80	5.800	15,050
P-Zone 7	7.401	10.500	137.787,80	7.400	13,889
P-Zone 8	10.501	16.200	180.843,70	10.500	12,192
P-Zone 9	16.201	29.300	250.338,10	16.200	11,505
P-Zone 10	29.301	164.800	401.053,60	29.300	9,544

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen maximalen Leistung des Lieferjahres mit dem hieraus resultierenden spezifischen Leistungspreis. Der sich ergebende Jahresleistungsbetrag wird dann zeitanteilig für die Anzahl der bereits aufgelaufenen Liefermonate des Lieferjahres berechnet und mit dem anteiligen Jahresleistungsbetrag aus der vorhergehenden Abrechnung des Lieferjahres saldiert.

Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Bei der Abschlagberechnung für das Leistungsentgelt wird die letzte gemessene bzw. die angemessen geschätzte voraussichtliche maximale Leistung angesetzt.

Berechnungsbeispiel:

Letztverbraucher mit 8.000 kW max. Leistung (2.3 Zone 7)
und einer Jahresmenge von 17 Mio. kWh (2.2 Zone 6)

Netzentgelt gesamt = AP + LP

Arbeitspreis AP = (17 Mio. – 15. Mio.) kWh x 0,335 Ct/kWh/100 Ct/€ + 65.314 € = 72.014,00 €

Leistungspreis LP = (8.000 – 7.400) kW x 13,889 €/kW + 137.787,80 € = 146.121,20 €

Netzentgelt gesamt = 72.014,00 € + 146.121,20 €

Netzentgelt gesamt (netto) = 218.135,20 €

2.4 Messentgelte

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Messung	SLP		RLM	
Zähler	Messstellenbetrieb in €/Jahr	Messung in €/Jahr	Messstellenbetrieb in €/Jahr	Messung in €/Jahr
G 2,5 – G6	15,10	6,63	15,10	79,58
G 10 – G25	50,01	6,63	50,01	79,58
G 40 – G100	179,28	6,63	179,28	79,58
G 160 – G400	283,07	6,63	283,07	79,58
>G400	1.342,90	6,63	1.342,90	79,58
MEUW mit DS			470,92	
DS			116,90	

(MDL = Messdienstleistung; MSB = Messstellenbetrieb; MEUW = Mengenumwerter; DS = Datenspeicher)

Tabelle 4: Entgelte für Messung

Der jährliche Betrag für die Messung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Auf Wunsch von Lieferanten kann eine stündliche Auslesung von Zählpunkten vorgenommen werden. Für diese Sonderleistung wird zurzeit ein jährlicher Nettobetrag in Höhe von 736,00 € in Rechnung gestellt.

Weitere Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

2.5 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der RhönEnergie Osthessen GmbH gelieferte Kilowattstunde zusätzlich zum Netzzugangsentgelt berechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

2.6 vorgelagerte Netzkosten

Die in den Punkten 2.1 bis 2.3 genannten Preisblätter enthalten die veröffentlichten Kosten der vorgelagerten Netze zum 01.10.2026. Verändern sich diese vorgelagerten Netzkosten, so behalten wir uns vor, die sich ergebenden Preisdifferenzen nachzufordern.

2.7 Sonderentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde	K+S Minerals und Agriculture GmbH		
Adresse	Am Kaliwerk 6	36119	Neuhof
MALO	50169566659		
Sonderentgelte pro Jahr (netto) inkl. vorgelagertes Netz und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung	744.540,15 €/a		
Davon: Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes	653.172,65 €/a		
Davon: Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung	1.667,14 €/a		

2.8 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Ziffer 2.1 bis 2.7 genannten bzw. sich ergebenden Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.